



Informationen zur Förderung nach RZWas und zur Antragstellung

Informationsveranstaltung
**„Auf zu lebenswerten Bächen:
Fördermöglichkeiten an Gewässern“**
am 31.05.2022

Dr. Anne-Kathrin Jackel
Sachgebiet Wasserwirtschaft



© WWA Bad Kissingen



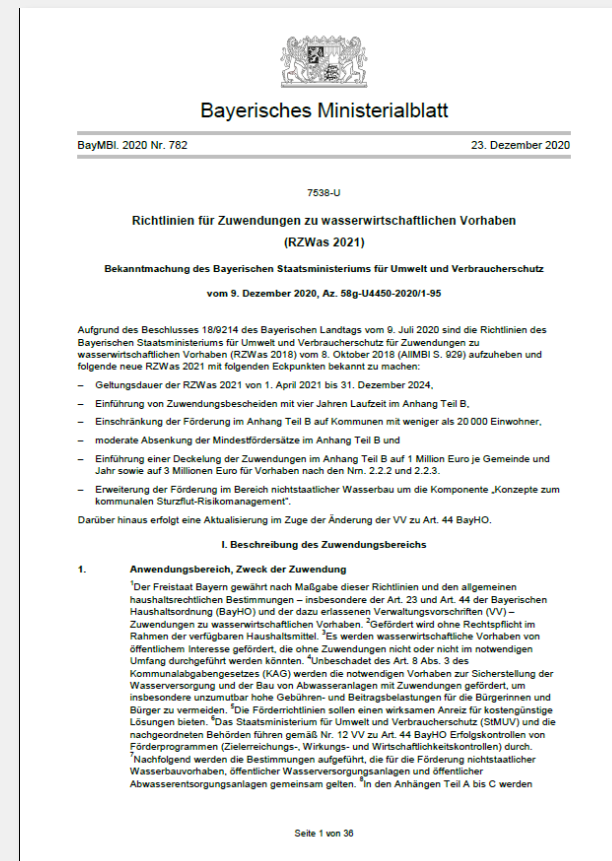
RZWas: Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben

RZWas 2021 vom 09.12.2020

Az. 58g-U4450-2020/1-95

Ziffer 2.1 mit Anhang Teil A:
Förderung
nichtstaatlicher Wasserbauvorhaben

Die folgenden Seiten geben einen Überblick über mögliche Förderungen nach RZWas. Die tatsächliche Förderung hängt vom Einzelfall ab.



Übersicht der Fördermöglichkeiten im Wasserbau nach RZWas 2021

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz



Hochwasserschutz	Ökologie
<ul style="list-style-type: none"> • Integrale HW-Schutz- und Rückhaltekonzepte 75 % • Ermittlung von Überschwemmungsgebieten 75 % • Gefährdungsbetrachtungen (z. B. hydraulische Leistungsfähigkeit, Standsicherheit, Verkläusung, Überlastfälle...) • Konzepte zum Sturzflut-Risikomanagement 75 % • Sicherheitsüberprüfung kommunaler Stau- und Hochwasserschutz-Anlagen 75 % • Hochwasseraudit „Wie gut sind wir vorbereitet“ 75 % • Ereignisdokumentation (Hochwasserereignis / Starkregenereignis) 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzepterstellung für eine nachhaltige und umweltgerechte Bewässerung 75 %
<ul style="list-style-type: none"> • Bau von Hochwasserrückhaltebecken 50 bis 75 %¹ • Gewässerausbau 50 bis 75 %¹ • Herstellung der Anlagensicherheit von kommunalen Stauanlagen 50 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerentwicklungskonzepte 75 % • Umsetzungskonzepte 75 %
<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung von Hochwasserschäden 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Interkommunale Koordinierung bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten WRRL 75 %
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstiges (Vorhaben von erheblichen wasserwirtschaftlichen Interesse) 10 – 45 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern (hydromorphologische Verbesserung) 75 bis 90 %² • Verbesserung des natürlichen Rückhalts 75 bis 90 %²
	<ul style="list-style-type: none"> • Ökologische Gewässerunterhaltung nach Gewässerentwicklungskonzept 25 %³ • Gewässerunterhaltung zur Verbesserung des hydromorphologischen Zustandes an den Gewässern 75 %⁴

¹Grundsätzlich wird für die Erstellung von Hochwasserrückhaltebecken und Gewässerausbau ein Zuwendungssatz von 50 % gewährt. Ausnahmen:

- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls gleichzeitig außerhalb des HWS-Vorhabens ökologische Maßnahmen umgesetzt werden,
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 10 % falls die Erstellung, Betrieb und Unterhaltung der HWS-Anlagen interkommunal erfolgt (Grundlage für die Umsetzung der Maßnahmen ist ein interkommunales HWS-Konzept),
- Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 % falls die Umsetzung eines Vorhabens im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gemäß LEP erfolgt.

²Der Zuwendungssatz wird auf Grundlage des Zuwendungsantrags gewährt. Zur Stärkung der Sozialfunktion können begleitende Gestaltungsmaßnahmen direkt am Gewässer im Umfang von bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben als förderfähig anerkannt werden.

³ Erhöhung des Zuwendungssatzes um 5 %, falls Teilnahme an den Nachbarschaftstagen der Gewässer-Nachbarschaften Bayern erfolgt.

⁴Maßnahmen zur Herstellung/Verbesserung der Durchgängigkeit, Beseitigung von massiven Sicherungen (Ufer/Sohle), Verbesserung der Gewässerstruktur (Totholz einbringen), Herstellen des standortgerechten Ufergehölzsaum, Ingenieurbioologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer-/Böschungssicherung.

Die Einzelzeiten können den maßgebenden Infoblättern entnommen werden.

Wer kann Fördermittel beantragen?

- Kommunen
- Wasser- und Bodenverbände
- Landschaftspflegeverbände



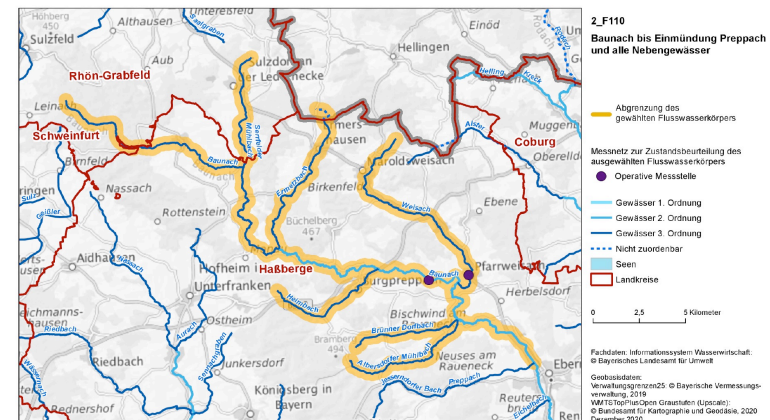
Was wird gefördert?

Die Erstellung von Konzepten nach Ziffer 2.1.6

Fördersatz	
Gewässerentwicklungskonzepte (GEK)	75 %
Umsetzungskonzepte (UK)	75 %
Koordinierung der interkommunalen Zusammenarbeit bei der Erstellung von Umsetzungskonzepten	75 %

Baunach bis Einmündung Preppach und alle Nebengewässer (Fließgewässer)

Stand: 22.12.2020



Steckbriefe FWK:

www.umweltatlas.bayern.de -> Gewässerbewirtschaftung



Was wird gefördert?

Ökologischer Gewässerausbau nach Ziffer 2.1.2

	Fördersatz
Ausbauvorhaben zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und ihrer Auen	75 - 90 %
Vorhaben zur Verbesserung des natürlichen Rückhalts in Gewässern und in der Aue	75 - 90 %

- Grunderwerb ist förderfähig.
- Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialfunktion des Gewässers können bis zu max. 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden.
- Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme können durch einen pauschalen Aufschlag von 20 % gefördert werden.
- Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen können pauschal mit einem Zuschlag von 15 % gefördert werden.
- Es können nur Vorhaben gefördert werden, die noch nicht begonnen worden sind.

Was wird gefördert?

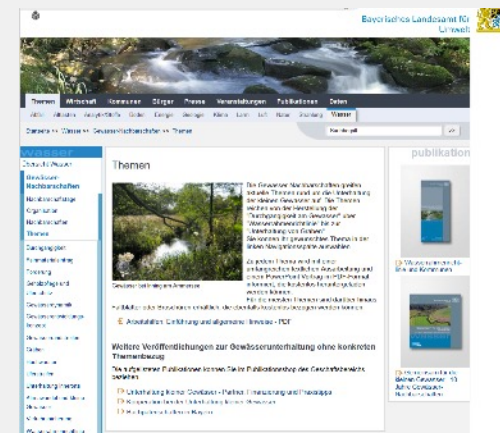
Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3 RZWAs

	Fördersatz
Naturnahe Gewässerunterhaltung	25 %
Naturnahe Gewässerunterhaltung bei Teilnahme an Gewässernachbarschaften	30 %

- Vorhaben werden nur gefördert, wenn die zu erwartenden Zuwendungen 5.000 € übersteigen.

www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/



Was wird gefördert?

Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3 RZWas

	Fördersatz
Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung von WRRL-Maßnahmen	75 %

- (1) Maßnahmen zur Herstellung / Verbesserung der linearen / lateralen Durchgängigkeit
- (2) Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung durch Beseitigung / Reduzierung von massiven Sicherungen der Ufer oder der Sohle
- (3) Einbringen von Totholz zur Verbesserung der Gewässerstruktur
- (4) Herstellen des standortgerechten Ufersaums (Beschattung eines Gewässers fördern)
- (5) Ingenieurbiologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer- / Böschungssicherung

- Vorbereitung und Begleitung der Maßnahme können durch einen pauschalen Aufschlag von 20 % gefördert werden.

Was wird gefördert?

Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3 RZWas

Fördersatz

Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung von WRRL-Maßnahmen

75 %

(1) Maßnahmen zur Herstellung /
Verbesserung der linearen /
lateralen Durchgängigkeit

(z.B. Rückbau eines Absturzes,
Anschluss von Seitengewässern)



Was wird gefördert?

Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3 RZWas

Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung
WRRL-Maßnahmen

- (2) Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung durch Beseitigung / Reduzierung von massiven Sicherungen der Ufer oder der Sohle



Was wird gefördert?

Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3 RZWas

Fördersatz

Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung von WRRL-Maßnahmen

75 %

- (3) Einbringen von Totholz zur Verbesserung der Gewässerstruktur



Was wird gefördert?

Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3 RZWas

Fördersatz

Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung von WRRL-Maßnahmen

75 %

- (4) Herstellen des standortgerechten Ufersaums (Beschattung eines Gewässers fördern)



Was wird gefördert?

Gewässerpflege- und -unterhaltungsmaßnahmen

nach Ziffer 2.1.3 RZWas

Fördersatz

Gewässerunterhaltung zur konkreten Umsetzung von WRRL-Maßnahmen

75 %

- (5) Ingenieurbiologische Maßnahmen zur naturnahen Ufer- / Böschungssicherung



Wie kann man Fördermittel nach RZWas beantragen?

Ansprechpartner:
Das zuständige Wasserwirtschaftsamt



„Auf zu lebenswerten Bächen“
Anne-Kathrin Jackel
Regierung von Unterfranken
Tel: 0931 380-1364
Lebenswerte-baeche@reg-ufr.bayern.de



Beantragung von Fördermitteln nach RZWas

Förderbedarf wird jeweils zu Beginn eines Kalenderjahres an das StMUV gemeldet!

Abstimmung mit WWA

Antrag auf Zuwendung beim WWA

WWA prüft und meldet „baureife“ Vorhaben an Regierung

Regierung stellt Liste aller Vorhaben für den Regierungsbezirk auf

StMUV stellt Förderprogramme auf

WWA erteilt nach Aufnahme in das Förderprogramm den Zuwendungsbescheid



**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit**

Gewässernachbarschaften

- ▶ Koordination durch LfU
- ▶ Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung
- ▶ Regelmäßige Nachbarschaftstage für Gemeinden, Unterhaltungsverbände sowie LPV eines Landkreises (Teilnahme -> 30% Förderung für naturnahe Gewässerunterhaltungsmaßnahmen)
- ▶ Gewässernachbarschaftsberater: Fachleute, meist WWA oder Fachkundige Stelle LRA
- ▶ Hervorragende Materialien zu verschiedenen Themen rund um die Gewässerunterhaltung unter www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/
- ▶ Wettbewerb „Ausgezeichnete Bäche“

